

**INHALT:**

---

**Stellungnahme**

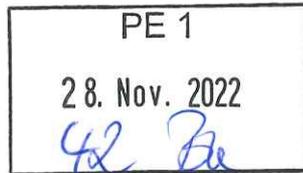
des Kompetenzzentrums Kinder- und  
Jugendbeteiligung Brandenburg

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am 2. Dezember 2022

zum ersten Themencluster  
**„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“**  
hierzu: K Drs. 8/9

---



Kinder- & Jugend-  
**BETEILIGUNG**  
BRANDENBURG



Gemeinschaftsstiftung  
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
in Brandenburg

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg | Tornowstr. 48 | 14473 Potsdam

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
8. Wahlperiode  
Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
- Der Vorsitzende -

**Dominik Ringler (Projektleiter)**  
**Kompetenzzentrum**  
**Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**Brandenburg**

[www.jugendbeteiligung-brandenburg.de](http://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de)

Durchwahl: 0177/6856330  
Email: [dominik.ringler@kijubb.de](mailto:dominik.ringler@kijubb.de)

Potsdam, 24.11. 2022

## Öffentliche Anhörung zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ am 02.12.2022

Sehr geehrter Herr Winter, sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 02.12.2022. Ich begrüße die Intension des Landtages, sich mit der Situation junger Menschen zu beschäftigen und die daraus notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich hoffe, dass sich mit Ihrem Bemühen die Situation junger Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern verbessern wird. Gerne nehme ich diese Einladung an, um meine Einschätzung, die sich aus langjährigen Erfahrungen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Brandenburg und bundesweit speist, mit Ihnen zu teilen.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, diese Einschätzung anhand des Fragenkatalogs im Vorfeld zu beantworten (s. Anlage) und die wesentlichen Elemente während Sitzung vorzutragen, um dann auf weitere Fragen eingehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Ringler  
Projektleiter

### ANLAGEN

Antworten zum Fragenkatalog

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg, Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg

Tornowstr. 48  
14473 Potsdam

Telefon: 0331/284 97-0  
Telefax: 0331/284 97-30  
mail: [info@paritaet-brb.de](mailto:info@paritaet-brb.de)

Stiftungsvorstand:  
Andreas Kaczynski,  
Christian Lehmann

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin  
Konto 7234600 (BLZ 370 205 00)  
IBAN: DE10370205000007234600  
BIC: BFSWDE33XXX

Steuernummer: 046/141/08792

**Antworten zum Fragenkatalog** zur öffentlichen Anhörung zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 02.12.2022

## Rechtliches

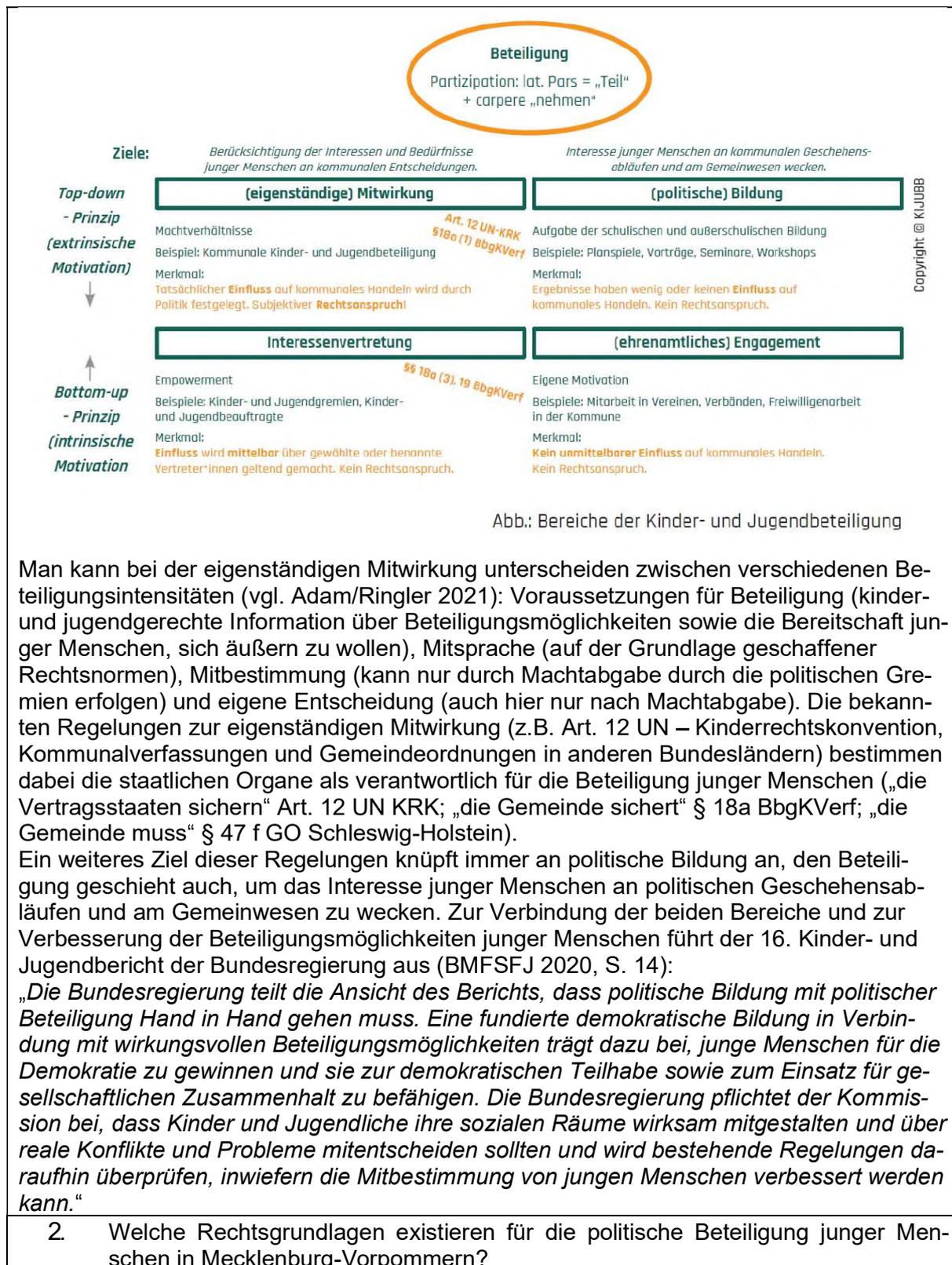
### 1. Wie ist „politische Beteiligung junger Menschen“ definiert?

In der Mainstream- Partizipationsforschung (u.a. Kaase 2002, S. 349 ff.) wird heute zwischen direkten (eine sachspezifische oder personelle Entscheidung) und indirekten (Erteilung generalisierender Handlungsvollmachten durch Wahlen), legalen (innerhalb der geltenden Rechtsnormen) und illegalen (außerhalb geltender Rechtsnormen), verfassten (rechtlich verbindlich verankert und geregelt ist, zum Beispiel in der Verfassung oder einer Gemeindeordnung) und nicht verfassten (entstehen in einem spontanen oder geplanten Mobilisierungsprozess außerhalb eines institutionellen Rahmens), institutionalisierten (ähnlich verfasste, aber auch in einer bestimmten Organisation, beispielsweise in einer Partei oder einer Gewerkschaft) und nicht-institutionalisierten, unmittelbaren und mittelbaren, konventionellen (etabliert, weit verbreitet bzw. relativ üblich, z.B. Teilnahme an Wahlen, Mitarbeit in einer Partei) und unkonventionellen (wenig verbreitet und etabliert) Formen der politischen Beteiligung unterschieden. Alle Formen finden sich auch bei jungen Menschen wieder.

Für die Beteiligung bzw. Teilhabe junger Menschen im Rahmen der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler, kreislicher und Landesebene lassen sich folgende Bereiche unterscheiden:

- Senkung des Wahlalters (in Mecklenburg-Vorpommern bereits erfolgt)
- Schaffung von Rechtsnormen (z.B. auf kommunaler, kreislicher und Landesebene) für die Beteiligung junger Menschen mit dem Ziel, die Interessen und Bedürfnisse an politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen
- Schaffung von Rechtsnormen zur Ausführung bereits bestehender gesetzlicher Grundlagen (z.B. AG KJHG zum SGB VIII)

Auf kommunaler, kreislicher und Landesebene spricht man statt Beteiligung besser von „eigenständiger Mitwirkung“ junger Menschen, zur Unterscheidung von allgemeinen Beteiligungsmöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Bürgerinnen und Bürgern, zur Abgrenzung der Befugnisse von durch Wahlen legitimierten Entscheidungsträgerinnen und -trägern, zur Unterscheidung von der kommunalen Interessenvertretung z.B. durch Kinder- und Jugendbeauftragte oder durch Gremien von Kindern und Jugendlichen (Beiräte, Parlamente) sowie zur Abgrenzung von ehrenamtlichen Engagement junger Menschen (vgl. Krüger/Ringler 2022, S. 14 f. und Grafik s.u.).



Als Rechtsgrundlagen gelten für Mecklenburg-Vorpommern Regelungen wie das Grundgesetz (insb. Art. 1, 2, 3, 5, 8, 17), die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 3, 12, 13, 15, 17), Europäische Regelungen (Charta der Grundrechte, Europäische Verfassung Europäischer Pakt für die Jugend), SGB VIII (§§ 1, 3, 4a, 5, 8, 11, 36, 80, 45), BauGB (§§ 1, 3, 4), Landesverfassung MV (Art. 10, 14), Kommunalverfassung MV (§§ 16, 17, 18, 101), Wahlgesetz, Schulgesetz, KiföG MV (§ 11)

3. Wie sind die Rechtsgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern generell sowie hinsichtlich der Verbindlichkeit und des Umfangs der politischen Beteiligung junger Menschen zu bewerten?

Es gibt in 13 von 16 Bundesländern eine gesetzliche Regelung zur Beteiligung junger Menschen in der Kommune:

**ÜBERSICHT ZU DEN REGELUNGEN IN DEN KOMMUNALVERFASSUNGEN IN DEUTSCHLAND**

Bundesland	StO / GO <sup>1</sup>	LKO <sup>2</sup>	Bundesland	StO / GO	LKO
Baden-Württemberg <sup>3</sup>	muss	nein	Niedersachsen	soll	nein
Bayern	nein	nein	Nordrhein-Westfalen	kann	nein
Berlin	nein		Rheinland-Pfalz	soll	soll
Brandenburg	muss	muss	Saarland	kann	nein
Freie HS Bremen <sup>4</sup>	kann		Sachsen	soll	soll
Freie HS Hamburg	muss		Sachsen-Anhalt	soll	soll
Hessen	soll	soll	Schleswig-Holstein	muss	nein
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein	Thüringen	soll	nein

1 StO = Städteordnung / GO = Gemeindeordnung  
 2 LKO = Landkreisordnung  
 3 Besonderheit hier: *Kinder* sollen, Jugendliche *müssen* beteiligt werden.  
 4 In Bremerhaven gilt demgegenüber eine Muss-Bestimmung.

Quelle: [https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/08/210805\\_%C3%9Cb ersicht\\_Kommunalverfassungen.pdf](https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/08/210805_%C3%9Cb ersicht_Kommunalverfassungen.pdf)

In Brandenburg gilt § 18a BbgKVerf als besondere Form der Einwohnerbeteiligung (Rundschr. MIK Bbg vom 03.08.2018, S. 7: „Der neueingefügte § 18a BbgKVerf stellt sich systematisch als eine besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf dar.“) und unterliegt somit nicht der Konnexität. Er regelt zusätzlich zur Beteiligungspflicht (Abs. 1) auch, dass die Regelungen in die Hauptsatzungen der Kommunen übernommen werden müssen (Abs. 2 – seit 2018 ist das bei ca. 94% der Kommunen geschehen), schafft die Möglichkeit zur Benennung von Beauftragten (Abs. 3 – auch vorher schon nach §19 BbgK-Verf möglich) und schreibt die Dokumentationspflicht fest (Abs. 4).

Derzeit wird in vielen Bundesländern an den Ausführungsgesetzen zum reformierten SGB VIII (2021) gearbeitet, in Brandenburg an einem Kinder- und Jugendgesetz, das u.U. auch darüber hinausgehende Regelungen enthalten soll, wie z.B. eine/n Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/n.

4. Welche Optionen bestehen zur konkreten Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

<p>Folgende Optionen bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Senkung des Wahlalters (beim aktiven Wahlrecht erfolgt auf 16 Jahre)</li> <li>- Änderung der Kommunalverfassung (Kinder- und Jugendbeteiligung als kommunale und kreisliche Pflichtaufgabe)</li> <li>- Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz</li> <li>- Reform des AG KJHG (Ausführungen zur Umsetzung des reformierten SGB VIII)</li> <li>- Kinder- und Jugendcheck</li> <li>- Kinder- und Jugendstrategie</li> </ul>	
<p>5. Welche Chancen birgt ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz?</p>	
<p>Eine gesetzliche Grundlage erhöht die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit. Ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz böte die Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur für die Kommunen und Landkreise (beides Kommunalverfassung), sondern auch für die Landesebene zu regeln. Es könnte ergänzend zu möglichen Regelungen in der Kommunalverfassung Lücken schließen und vorhandene Rechtsgrundlagen (z.B. UN KRK) ausführen und konkretisieren. Im Paket (Kommunalverfassung und Beteiligungsgesetz) böte sich die Chance, die Verbindlichkeit und Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung zu erhöhen. Konkrete Vorschriften zur Zuständigkeit (die Gemeinde muss), zur Zielgruppe (alle jungen Menschen), zu den Gegenständen („sie berührende Angelegenheiten“), zur Implementierung in kommunales/politisches Handeln (Verankerung in der Hauptsatzung) und zur Dokumentationspflicht erhöhen den Grad der Verpflichtung. Es könnten auch Regelungen zu Interessenvertretungen junger Menschen (Kinder- und Jugendbeauftragte, -gremien – z.B. Beiräte, Parlamente) sowie deren Handlungsraum und Arbeitsgrundlagen enthalten sein (vgl. z.B. § 41 Abs. 4 GO Baden-Württemberg: „Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.“). Es könnte auch weitere Regelungen enthalten: Kinder- und Jugendbeauftragte/r auf Landesebene, Kinder- und Jugendplan, Kinder- und Jugendberichterstattung.</p>	
<p>6. Welche Kriterien muss ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erfüllen, um eine möglichst effektive Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen?</p>	
<p>Es sollte verständlich und auch für junge Menschen nachvollziehbar formuliert sein. Es sollte so formuliert sein, dass Zuständigkeiten deutlich sind und der Handlungszwang sowie die Verantwortlichkeit geklärt sind (auch Kommunalverfassung!). Es sollte geklärt sein, wo die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Überprüfung der Einhaltung liegt und welche Rechtswege offenstehen.</p>	
<p>7. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern?</p>	
<p>k. A.</p>	
<p>8. Wie sollte ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz ausgestaltet sein? Welche Strukturen und rechtlichen Regelungen sollte eine Kinder- und Jugendbeteiligung umfassen?</p>	
<p>s. Fragen 5, 6</p>	
<p>9. Bedarf es perspektivisch (weiterer/aktualisierter) gesetzlicher Regelungen, um den jugendpolitischen Zielsetzungen zur Beteiligung von jungen Menschen zu genügen? In welchen Lebensbereichen ist die Stärkung bzw. die Schaffung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen notwendig?</p>	
<p>Die oben erwähnte Ergänzung der Kommunalverfassung für Landkreise und Kommunen, Aufnahme von Kinderrechten (i. S. der UN KRK für alle U 18-jährigen) in die Landesverfassung, Überarbeitung/Ergänzung des AG KJHG und KitaG (insbesondere Einrichtungen</p>	

der Jugendhilfe: KiTa, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit; Jugendhilfeplanung, Jugendförderplanung (s. Berlin)), Verbesserung der Beteiligungsrechte in der Schule und Ausbildung. Einsatz des Bundeslandes für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

10. Wie wird definiert, an welchen Themen Kinder und Jugendliche beteiligt werden?

Die häufigste gesetzliche Regelung beinhaltet den Begriff „sie berührende Angelegenheiten“. In Brandenburg führt das MIK in seinem Rundschreiben vom 03.08.2018 (im Einklang mit der Interpretation des Art. 12 UN KRK – s. General Comment Art. 12 UN KRK) dazu aus: „§ 18a Abs. 1 BbgKVerf ist seinem Wortlaut nach weit auszulegen. Kinder und Jugendliche sind in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und ihnen sind Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten betroffen werden, sondern bereits wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden“ (S. 7). Auf der kommunalen Ebene gilt: „Für die Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet dies, dass die Beteiligung ausschließlich an Auf-gaben stattfinden kann, bei denen die Kommune auch einen Entscheidungsspielraum hat, also bei den freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ (Adam/Ringler 2022, S. 4). Am besten ist in einem Dialog vorrangig zwischen Politik und Kindern und Jugendlichen zu klären, bei welchen spezifischen kommunalen Aufgaben sich junge Menschen beteiligen „dürfen“ und überhaupt beteiligen „wollen“. „Das Ergebnis kann von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein, nicht nur weil die Interessen unterschiedlich sind, sondern auch weil die kommunalen Aufgabenschwerpunkte sehr divergieren. Nicht jede Kommune unterhält z.B. ein Schwimmbad oder eine Bibliothek“ (a.a.O., S. 5).

11. Wie kann - auch bei gesetzlicher Verankerung - sichergestellt werden, dass eine wirkliche Beteiligung stattfindet? Welche Anreize können hierfür geschaffen werden?

Die Verankerung in der Kommunalverfassung und die Verpflichtung zur Übernahme von Regelungen in die Hauptsatzung haben in Brandenburg dazu geführt, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte und ca. 94 % der kreisangehörigen Kommunen inzwischen eigene Regelungen zur Beteiligung getroffen haben (s. Übersicht: <https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/kjube-kommune/karten-zur-kinder-und-jugendbeteiligung>). Das allein ist keine Garantie für die Umsetzung, aber deren Voraussetzung. Dazu gehören Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (in Brandenburg vor allem durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung und das Beratungsprogramm des Landes, in Mecklenburg-Vorpommern z.B. durch das Beteiligungsnetzwerk und Bildungseinrichtungen wie Schabernack, deren Angebote ausgebaut werden könnten) und die Stärkung von Interessenvertretungen (Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendgremien, Jugendverbände und -ringe). Informations- und Aufklärungsangebote (z.B. für Politik, Verwaltung, junge Menschen und deren Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule) erhöhen den Bekanntheitsgrad und damit die Chance zur Umsetzung. Klärung der Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften und Rechtswege bei Missachtung. Weitere Anreize könnten durch Wettbewerbe oder ein Monitoring geschaffen werden.

## Qualitätskriterien

12. Welche Qualitäts- und welche Erfolgskriterien sind für die politische Beteiligung junger Menschen maßgeblich?

Es gibt eine ganze Reihe an Übersichten zu Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Zuletzt erschienen (November 2022) ist eine Übersicht des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Bundesjugendring „*Mitwirkung mit Wirkung - Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung - Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis*“, abrufbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/>  
Neben Standards für verschiedene Handlungsfelder sind dort allgemein genannt:

- Beteiligung braucht förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein
- Beteiligung braucht Qualifikation
- Beteiligung ist transparent
- Beteiligung wird überprüft

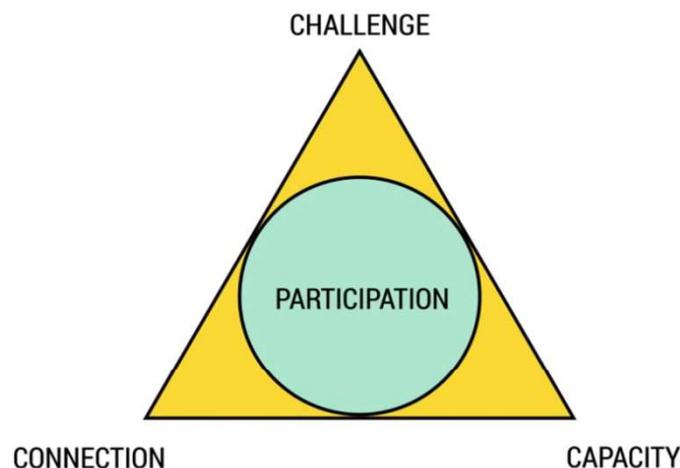
13. Was sind wesentliche Faktoren, die die Mitwirkung junger Menschen fördern/ begünstigen?

Neben der Einhaltung von Qualitätsstandards (s.o.) sei auf eine ganze Reihe an Faktoren verwiesen, die zu einer erfolgreichen Beteiligung junger Menschen beitragen:

- Verbindliche, verlässliche und wirksame Strukturen
- Klärung des Grades der Machtübergabe
- Eine Beteiligungslandschaft die einen Methodenmix beinhaltet
- Kinder- und jugendgerechte Informationen und Zugänge
- Freiwillige Mitwirkungsmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung, klare Ansprechpersonen
- Ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen

Kommunen können anhand von 7 Fragen zu einer verbindlichen und wirksamen Strategie kommen: [https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/media-thek/pdf/20221113\\_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf](https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/media-thek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf) (Adam/Ringler 2022)

Für die Motivation von jungen Menschen gelten außerdem Bedingungen, die Jans und DeBacker (2002) in ihrem Dreiecksmodell aufgeführt haben:



„Nach dem Modell von Jans und DeBacker beteiligen sich junge Menschen aktiv, wenn es ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen des Dreiecks gibt:

- Herausforderung (challenge): ein spannendes, auf die Lebenswelt bezogenes Ereignis (Mangel führt zu Sinnlosigkeit oder Routine)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fähigkeit/Kompetenz (capacity): an den individuellen Fähigkeiten ansetzen oder sie erwerben und weiterentwickeln (Mangel führt zu Ohnmacht und Frust)</i></li> <li>• <i>Einbindung (connection): Zugehörigkeitsgefühl, Gemeinschaft (Mangel führt zu Abkehr)</i></li> </ul> <p><i>Die Kombination der drei Ecken führt zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Kohärenz, also sein Leben im Griff zu haben, sich auszukennen und sich wohlfühlen, als Voraussetzung für Beteiligung“ (Auszug aus Ringler et. al. 2023 – in Erscheinung).</i></p>
<p>14. Welche Bedingungen fördern bzw. beschränken die Bereitschaft junger Menschen zur Mitwirkung?</p>
<p>s. Frage 13.</p>
<p>15. Welche weiteren Voraussetzungen sind perspektivisch zu schaffen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf kommunaler Ebene zu sichern?</p> <p>In Brandenburg gibt es folgende Faktoren, die die Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen, diese könnten in ähnlicher Weise angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzliche Grundlagen (s.o.) und politische Beschlusslagen (z.B. „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken“ auf Antrag der Koalition - Landtag Brandenburg Drs. 7/5532)</li> <li>- Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte als Interessenvertreterin auf Landesebene</li> <li>- Unterstützung von Kommunen, Trägern und Einrichtungen durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung und freiberufliche Berater*innen, die z.T. durch das Beratungsprogramm „Jugendhilfe“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport durch die Jugendämter finanziert werden, teilweise auch durch die Kommunen selbst</li> <li>- Vorhandene (Jugendverbände, Landesjugendring) und wachsende Selbstvertretungs- und Interessenvertretungsstrukturen junger Menschen (Kinder- und Jugendhilfe Landesrat HzE, Jugendforum Nachhaltigkeit, Dachverband der Jugendgremien, 42 aktive Gremien auf kommunaler Ebene und über 40 Kinder- und Jugendbeauftragte auf der kommunalen Ebene)</li> <li>- Qualifizierungen von Fachkräften (z.B. Qualifizierung wie zur Beratung für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung, zur Moderation von Beteiligungsprozessen, im HzE-Bereich, für spezielle Bereiche, wie z.B. Werkzeugkoffer: Jugend im Dorf etc.)</li> </ul> <p>Was bislang fehlt, aber hilfreich wäre, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Kinder- und Jugendstrategie auf Landesebene</li> <li>- Eine kontinuierliche Kinder- und Jugendberichterstattung</li> <li>- Ein Verfahren zur Beteiligung junger Menschen auf Landesebene (kein Jugendparlament!), das bereits vorhandene Strukturen mitdenkt</li> </ul>
<p>16. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind für eine erfolgreiche politische Beteiligung junger Menschen notwendig?</p>
<p>Die erfolgreiche Beteiligung junger Menschen setzt ein ausreichendes Maß an personellen und materiellen Ressourcen voraus. In welchem Umfang diese zur Verfügung gestellt werden müssen, kann aber nicht pauschal beantwortet werden. Für einzelne Bereiche lässt sich festhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Kinder- und Jugendbeteiligung im und durch den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: hier können Qualifizierungsangebote für vorhandene Fachkräfte geschaffen werden (z.B. Bereich KiTa: spezielle Schulungen z.B. durch die KiTa-Fachberatungen, Bereich HzE: Fachkräftequalifizierungen und ergänzende Unterstützungsstrukturen (Beratung), Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und</li> </ul>

<p>Jugendverbände: Fachkräftequalifizierungen und ergänzende Unterstützungsstrukturen (Beratung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunen: Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf regionaler oder Landesebene, konkrete Ressourcenbedarfe müssen auf der Grundlage von kommunalen Strategien eruiert werden (s. Adam/Ringler 2022: Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie). Dabei bedürfen bestimmte Beteiligungsformate (z.B. Jugendparlamente) größerer Ressourcen als andere (z.B. Umfragen). Ressourcenfragen für die Beteiligung können bereits im Planungsprozess z.B. bei Ausschreibungen eingepreist werden. Allerdings sollte es in den Kommunen mindestens eine koordinierende Stelle geben, die auch für Kinder und Jugendliche ansprechbar ist.</li> <li>- Landesebene: von Seiten der Landesebene sollte das vorhandene Unterstützungsnetzwerk Jugendbeteiligung und die Qualifizierungsangebote ausgeweitet werden. Für eigene Formen der Beteiligung auf der Landesebene braucht es zusätzliche Ressourcen, die stark vom Format, Anzahl der Beteiligten etc. abhängig sind.</li> <li>- Budgetorientierte Formen (weitere Infos siehe KiJuBB/JUBU 2022: Hier entscheiden junge Menschen! – Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler*innen-Haushalte in Brandenburg) brauchen neben dem Budget auch personelle Ressourcen.</li> </ul>
<p>17. Welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt gelingende Jugendbeteiligung?</p>
<p>s. Frage 16</p>
<p>18. Welcher Strukturen bedarf es allgemein für gelingende Jugendbeteiligung?</p>
<p>Neben ausreichenden rechtlichen Grundlagen braucht es Strategien zur Umsetzung. Dafür sind Qualifizierungs- und Beratungsangebote (s.o.) notwendig. Zur Umsetzung braucht es ausreichende Ressourcen.</p>
<p>19. Es gibt nicht das idealtypische Kind oder die bzw. den idealtypische/n Jugendliche/n. Wie kann das Thema „gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ so inklusiv wie möglich gedacht und ausgestaltet werden?</p>
<p>Zunächst ist zwischen Beteiligungspflichten z.B. der Kommunen oder innerhalb der Jugendhilfe auf der einen Seite und der Schaffung von Beteiligungsstrukturen für die Selbstvertretung junger Menschen auf der anderen Seite zu unterscheiden. In beiden Fällen ist die Beteiligung freiwillig, sollte aber niedrigschwellig sein. Das darf aber nicht verwechselt werden mit der Situation, ob junge Menschen sich beteiligen. Die Aussage, dass z.B. Ausschusssitzungen öffentlich zugänglich seien, könnte zur Annahme führen, dass sich junge Menschen gar nicht interessieren. Ausgangspunkt für die Überlegungen, wer beteiligt werden sollte, ist immer die Frage danach, wer von einer Sache „berührt“ ist. Entsprechend sollten Beteiligungsangebote passend für die Zielgruppe gestaltet werden. Das kann ein altersgerechtes Angebot für Kinder und eins für Jugendliche sein oder ein entsprechend assistiertes Angebot für junge Menschen mit Behinderungen. Noch gelingt es nicht gut bestimmte Gruppen junger Menschen z.B. bei der kommunalen Beteiligung zu erreichen, wie z.B. Jüngere (hier könnten Strategien mit KiTas entwickelt werden, um die im Rahmen der Beteiligung in der Einrichtung gemachten Erfahrungen von Selbstwirksamkeit auch beim Übergang in die Grundschule und in der Grundschulzeit zu bewahren) oder junge Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben (hier sollte eng mit dem Bereich der Anbieter und den Fachkräften der HzE zusammengearbeitet werden). Wir stellen fest, dass auch die Themen von Mädchen und jungen Frauen bei der kommunalen Beteiligung häufig zu kurz kommen. Hier bedarf es einer gendersensiblen Herangehensweise. Grundsätzlich bieten Einrichtungen der Jugendarbeit oder die Angebote der Jugendverbände einen</p>

geschützten Rahmen, um Beteiligungserfahrungen zu machen. Dafür wären aber die vorhandenen Ressourcen und der konkrete Auftrag zu klären. Für junge Menschen, die größere Barrieren zur Beteiligung zu überwinden haben (z.B. junge Menschen in den Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe), sollten eigene Angebote und auch Selbstvertretungsstrukturen im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe geschaffen werden. Deren gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus § 1 Abs. 3 Ziff. 2 SGB VIII: *„jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.“*

20. Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern gelingen?

Zunächst findet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in deren Lebenswelten (Schule, Kommune, digital, Jugendhilfe) statt. D.h. es braucht starke Anreize, aber auch Unterstützungsangebote für die Stärkung der Beteiligung in diesen Strukturen (ausführlicher s.o.). Grundsätzlich sollten Unterstützungsangebote auch auf der Landesebene vorhanden sein. Das Beteiligungsnetzwerk MV stärkt aber die Strukturen und Netzwerke dezentral und vor Ort. Was die Zielgruppe anbelangt, sollten Formate entwickelt werden, die den Herausforderungen in einem Flächenland und des ländlichen Raums z.B. in Bezug auf Mobilität Rechnung tragen.

21. Welche Gestaltungsformen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben sich in der Praxis bewährt?

Es haben sich in der Praxis Formen bewährt, die passend und wirkungsvoll sind, die u.a. den konkreten Beteiligungsgegenstand und die Zielgruppe berücksichtigen (s. o. Adam/Ringler, Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie). Grundsätzlich gilt aber, solange nicht geklärt ist, welchen tatsächlichen Einfluss die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen haben, d.h. wie sie konkret in die Entscheidungen von Erwachsenen einfließen und dort berücksichtigt werden, bleiben alle Formen wirkungslos und letztlich Scheinbeteiligung.

22. Was sind erfolg versprechende Handlungsansätze zur Stärkung der (bereits vorhandenen) Kinder- und Jugendpartizipation (Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung)?

Teilhabe bedeutet Ermöglichung und Schaffung von Zugangsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass Kinder- und Jugendbeteiligung zielgruppenspezifisch und passgenau angeboten werden sollte. Dazu empfehlen sich ebenso wie zur Ermittlung der Intensität der Beteiligung (Mitwirkung, Mitsprache, Entscheidung – s. Klaviermodell Adam/Ringler 2021) kommunale Prozesse zur Entwicklung von individuellen Beteiligungsstrategien. Außerdem braucht es Unterstützungsstrukturen z.B. aus dem Bereich der Jugendhilfe, deren Auftrag es ist, *„jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“* (§ 1 Abs. 3 Ziff. 2 SGB VIII).

Darüber hinaus gibt es verschiedene Publikationen, die verschiedene Handlungsansätze dargestellt und untersucht haben (u.a. Stange „Beteiligungsbausteine“ 2008, Bertelmann 2010, für die KiTa: Hansen et. al. 2011).

## Beteiligung und Inklusion

23. Welche Möglichkeiten gibt es für junge Menschen mit geistigen/seelischen/ körperlichen Behinderungen, sich in gesellschaftliche Prozesse [Diskurse, (jugend-)politische Entscheidungen etc.] einzubringen?
Zunächst gibt es bei Einrichtungen und Trägern entsprechende Möglichkeiten. Es empfehlen sich auch sog. Ombudsstellen für junge Menschen. In Brandenburg gab es darüber hinaus das Format der „Inklusionsforen“ (s. kobra.net 2019), das landkreisbezogen inklusive Teilnehmungsformate bereitstellte und durch die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen ( <a href="https://www.kobranet.de/projekte/kooperationsstelle-inklusive-aufwachsen/projekt.html">https://www.kobranet.de/projekte/kooperationsstelle-inklusive-aufwachsen/projekt.html</a> ) und KiJuBB begleitet wurde. Dezeit wird das Format weiterentwickelt.
24. Welche Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?
k.A.
25. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?
Auch hier gilt es niedrigschwellige Angebote bereitzustellen und Begleitung zu ermöglichen. Es sollte mit den entsprechenden Institutionen und Einrichtungen sowohl der Behinderten- als auch der Jugendhilfe sowie den Schulen zusammengearbeitet werden.
26. Inwiefern können digitale Teilnehmungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?
Digitale Teilnehmungsformate können als spezifische Form Teilhabe erleichtern, aber auch sie müssen konzeptionell eingebunden und begleitet werden. Die reine Bereitstellung von digitalen Formaten sichert nicht die Teilhabe. Zur Erreichung von Zielgruppen sind die richtige Ansprache und Beziehungsarbeit notwendig.
27. Wie kann ein inklusiver Zugang zu Teilnehmungsformaten gewährleistet werden?
Auch hier ist der Ausgangspunkt wieder die Fragen, wer von einem Teilnehmungsgegenstand „berührt“ ist (s.o.). Entsprechend sollten dann die Zugänge gewählt werden. Hilfreich sind dabei die Expertisen von Fachkräften und vor allem von den Zielgruppen selbst.

### Was gibt es?

28. Wo ist die „Gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen“ konkret möglich? Sind die aktuellen Anlaufpunkte dafür zweckmäßig und vor allem auch ausreichend?
k.A.
29. Welche Strukturen, Formen und Projekte der politischen Teilhabe junger Menschen existieren aktuell in Mecklenburg-Vorpommern (bitte jeweils mit folgenden Angaben versehen: Ort, Träger/Veranstalter/Initiator der Teilhabe, Finanzierungsgrundlage, Personalausstattung, Form/konkrete Ausgestaltung der Teilhabe, Ziel der Teilhabe, beteiligte Altersgruppe(n), Anzahl bisher beteiligter junger Menschen)?
k.A.
30. Wie hoch ist der Anteil institutionell organisierter Kinder und Jugendlicher [z. B. in Kinder-/Jugendparlamenten, (politischen) Jugendinitiativen, Ehrenämtern etc.] in

	Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die neben dem Schulbesuch nirgendwo eingebunden sind?
	k.A.
31.	Wie viele Kinder- und Jugendliche beteiligen sich bereits aktiv innerhalb Ihrer Struktur?
	k.A.
32.	Schon existierende Strukturen möchten mehr Geld, um wachsen zu können. Wie viele junge Menschen werden von diesen schon existierenden Strukturen mit welchem Kostenaufwand momentan erreicht und wie viele schätzt man, mit mehr finanziellen Mitteln erreichen zu können? Bitte treffen Sie eine Aussage über die Höhe des finanziellen Mehrbedarfes und über die Verwendung dessen (auch gerade hinsichtlich der Ausweitung von Strukturen).
	k.A.

### Maßnahmen des Landes

33.	Wie kann eine Motivation zur Beteiligung bei jungen Menschen erfolgen und welche Voraussetzungen müssen dafür seitens der Landesregierung/Enquete-Kommission geschaffen werden?
	s. o. Fragenkomplex „Qualitätskriterien“ insb. Frage 13.
34.	Welche Maßnahmen wurden in den Jahren seit 2006 seitens der Landesregierung ergriffen, um die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern?
	k.A.
35.	Welche Unterstützung und fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf Landesseite nötig?
	S.o. insb. Fragen 11, 15, 16, 20 für alle Beteiligungsbereiche.
36.	Wie kann das Land die Kommunen im Rahmen eines Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsgesetzes unterstützen?
	S.o. Insbesondere Ausbau der Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote
37.	Mit welchen Argumenten kann die Akzeptanz der stärkeren Einbindung von Jugendlichen gesteigert werden? Welche Hürden gibt es z. B. im Vereinsrecht bei Haftungsfragen?
	Kurzgefasst gibt es folgende Argumente für Beteiligung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung macht stark (psychologisch)</li> <li>• Beteiligung ist bereichernd (wirtschaftlich)</li> <li>• Beteiligung ist gerecht (gesellschaftlich)</li> <li>• Beteiligung fördert Demokratie (demokratisch)</li> <li>• Beteiligung bildet (bildungspolitisch)</li> <li>• Beteiligung ist legal (rechtlich)</li> <li>• Beteiligung ist notwendig (demographisch)</li> </ul> <p>Ausführlicher lässt sich zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung fördert die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Wohnort und ihrer Region und gibt ihnen das Gefühl, ernstgenommen zu werden. Das</li> </ul>

kann die Entscheidung über „Dableiben“ und „Wiederkommen“ positiv beeinflussen (IfS 2009). Ausbleibende Identifikation kann das Gegenteil bewirken.

- Ein konstruktiver Umgang mit dem demografischen Wandel erfordert einen breiten Dialog, der alle Akteure in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren verschiedenen Blickwinkeln und Erfahrungen einbezieht, also ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche. Jugendbeteiligung rückt Kinder und Jugendliche in den Fokus und leistet damit auch einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.
- Orte, in denen die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden, sind für Familien attraktiv. Wo viele Familien mit kleinen Kindern leben, sind die „Halte- und Bindekräfte“ der Region oftmals stark ausgeprägt. Familienfreundliche Kommunen und Regionen, in denen viele junge und gut ausgebildete Menschen leben und sich wohl fühlen, bilden zugleich ein interessantes Umfeld für Unternehmen. Nicht alle Kommunen haben ausreichende Möglichkeiten Infrastrukturen (dazu zählen u.a. Infrastruktur und Angebote, ÖPNV-Anbindung/Mobilität, Ausbildungs- und Arbeitsplätze, bezahlbarer Wohnraum und alternative Wohnformen, Freizeitmöglichkeiten) zu schaffen, der Fokus auf die sog. weichen Standortfaktoren (dazu zählen u.a.: aktive Beteiligungsmöglichkeiten, lebendiges Vereinsleben, Begegnungsräume, Feste und Feiern) ist eine Möglichkeit, die Attraktivität von Kommunen zu erhöhen (vgl. auch UNICEF/ IW Consult 2020). Dabei ist insbesondere an Beteiligungsmöglichkeiten und -themen von Mädchen und jungen Frauen zu denken, denn Beteiligungsmöglichkeiten schaffen auch für sie eine höhere Attraktivität und erhöhen die Bindekraft:  
*„Die Studie (Raumordnungsprognose 2040 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung) zeigt, dass die Regionen gewinnen, denen es gelingt, junge Menschen in die Region zu ziehen. Je höher der Anteil junger Menschen in einem Landkreis ist, desto erfreulicher auch die Bevölkerungs-entwicklung. Dort, wo junge Menschen wegziehen, altert die Bevölkerung. Was am Ende logisch ist, weil junge Frauen wieder mehr Kinder bekommen. Das ist vor allem der Schlüssel zum Erfolg. Landkreisen muss es also gelingen, junge Frauen und Familien in die Region zu locken. Dann ist auch die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Kinder später in der Region bleiben. Vorausgesetzt die Infrastruktur ist entsprechend und es gibt genügend Arbeitsplätze“* (s. <https://kommunal.de/bevoelkerungsentwicklung-studie>).
- Kinder und Jugendliche gelten als Hoffnungsträger für zukünftige Innovationsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Dies gilt insbesondere in alternden Gesellschaften. Die Schule allein kann jedoch nicht alle relevanten Kompetenzen vermitteln. Jugendbeteiligung stellt – neben anderen Möglichkeiten – eine sinnvolle Ergänzung dar, weil hier persönlichkeitsbildende soziale und politische Kompetenzen effektiv und nachhaltig vermittelt werden können. Sie fördert damit auch die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen.
- Bei der Planung eines Vorhabens kann die Verwaltung naturgemäß nicht alle möglichen Wirkungen erfassen und berücksichtigen (vgl. SEN STADTUM 2012, Kapitel „Chancen, Grenzen und Selektivität von Partizipation“, S. 56 ff.). Daher ist es sinnvoll, die Betroffenen an der Planung zu beteiligen, sie nach ihren Bedürfnissen zu fragen und ihr Wissen zu nutzen. Gerade Kinder und Jugendliche sind „Experten“ in eigener Sache. Deswegen sollten sie in Prozesse wie Wohnumfeld-Spielplatz- oder Verkehrswegplanung einbezogen werden.
- Beteiligung hilft, Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Hintergründe können erläutert, Einwände berücksichtigt und verschiedene Ansprüche miteinander in Einklang gebracht werden. Dadurch lässt sich die Legitimation und Akzeptanz von Planungen verbessern.

- Beteiligungsprozesse enthalten das Element des Dialogs. Durch Dialog entstehen Vertrauen und Verständnis für die jeweils andere Perspektiven und Positionen. Kurze Kommunikationswege bergen zudem Möglichkeiten, bestimmte Fragen und Konflikte schnell zu klären.
- Konzepte der Jugendarbeit funktionieren zielgenauer, zeitstabiler und wirksamer, wenn die Jugendlichen und die Fachkräfte der Jugendarbeit aktiv und ernsthaft beteiligt werden, beginnend bei der Analyse der Ausgangssituation über die Konzeptformulierung, die Durchführung des Vorhabens und die Qualitätssicherung bzw. Evaluation.
- Durch die Verwaltungsreformbewegung der 90er Jahre wurden kommunale Fachbereiche und Verwaltungen zu „kundenorientierten Dienstleistungsorganisationen“. Dabei wirken die Nutzer bzw. Konsumenten als „externe Produktionsfaktoren“ mit. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etwa im Rahmen der Jugendhilfe ist daher schon aus ökonomischen Gründen zweckmäßig.
- Erfolgreiche Beteiligung kann die Befähigung und Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe erhöhen und dadurch die kommunalen Verwaltungen (ggf. auch Haushalte) entlasten.
- Jugendbeteiligungsprozesse sind gleichzeitig Bildungs- und Entwicklungsprozesse. In ihnen erlangen die Kinder und Jugendlichen soziale, kommunikative und argumentative Kompetenzen; außerdem lernen sie gesellschaftliche Zusammenhänge kennen und verstehen.
- Beteiligungsprozesse fördern die demokratische Kompetenz aller Teilnehmenden. Sie lernen, ihre Meinungen Ideen zu äußern, durch Argumente zu untermauern und Mehrheiten zu organisieren, andere Meinungen zu akzeptieren und nach Kompromissen zu suchen. Sie lernen außerdem Verwaltungsstrukturen oder politische Entscheidungswege besser einzuschätzen und erwerben Fachwissen.
- Beteiligungsprozesse können die Integration und Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken. Indem sie demokratische Werte vermitteln und Kompetenzen entwickeln helfen, tragen sie außerdem zur erfolgreichen Integration in die Erwachsenengesellschaft bei.
- Beteiligung ist ein wichtiges Instrument, um unterschiedliche Präventionsziele (Gesundheits-, Kriminalitäts-, politische Prävention) zu erreichen. Dahinter steckt die Annahme: Wenn sich Jugendliche mit ihrer Kommune identifizieren, wenn sie sich an Projekten beteiligen und oder dafür Verantwortung übernehmen, hat dies positive Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung und den Respekt gegenüber Dritten.
- Erwachsene, die sich gesellschaftlich engagieren, haben damit zumeist bereits in Kindheit und Jugend begonnen (vgl. DKHW 2007, ein Ergebnis der Studie war, dass sich fast 83 Prozent der befragten 900 Ehrenamtlichen haben sich schon als Kinder oder Jugendliche freiwillig engagiert.). Um auch in zukünftigen Generationen solche engagierten Erwachsenen zu finden, müssen also bereits heute attraktive Angebote unterbreitet werden. Das betrifft Angebote zur Beteiligung selbst, aber auch zur Schulung (als Vorbereitung und Begleitung von Beteiligung).

38. Wie sind die bisher bestehenden Formate der Beteiligung junger Menschen in

Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich und im Vergleich zu anderen Bundesländern zu bewerten?
Die Formate ähneln sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern, denn sie basieren auf fachlichen Standards. Es fehlt bislang eine gesetzliche Regelung zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung, auch die Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote können ausgebaut werden. Mit einem eigenen Schwerpunkt zur digitalen Jugendbeteiligung setzt sich das Beteiligungsnetzwerk MV von anderen Bundesländern ab.
39. Wie hoch ist nach Ihrem Kenntnisstand die Nachfrage/das Interesse an der Absenkung des passiven Wahlalters?
k.A.

### Zugang und Motivation für gesellschaftliches Engagement

40. Werden unsere Kinder frühzeitig mit gesellschaftlichem Engagement vertraut gemacht?
§ 45 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII schreibt beispielsweise KiTas vor, dass es „geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ geben muss. Zusammen mit pädagogischen Konzepten, die z.B. das Wissen über Kinderrechte und deren Umsetzung fördern sowie Kinder aktiv in den KiTa-Alltag einbinden, bilden sie eine Grundlage für Engagement zunächst im Bereich der Einrichtung, der später ausgeweitet werden kann. Beim Übergang zur und in der Grundschule ist darauf zu achten, dass diese Erfahrungen nicht verloren gehen. Gerade in kleineren Kommunen ergeben sich zudem Möglichkeiten, sich schon frühzeitig und aktiv in das Gemeinwesen einzubringen.
41. Welche Wege braucht es, um junge Menschen über Mitbestimmungsrechte aufzuklären?
Bildung und Qualifizierungen für junge Menschen sind die gängigsten Wege der Aufklärung. Diese sollten schulisch und außerschulisch (Jugendarbeit, Jugendverbände, Bildungsträger) erfolgen. Gerade zu den Themen Kommune (und Landkreis) und Beteiligung müssen hier Angebote geschaffen werden, denn erfahrungsgemäß spielen sie bislang in den Schulcurricula keine oder eine sehr untergeordnete Rolle. Obgleich die Kommune die Lebenswelt junger Menschen ist, mangelt es doch an Wissen dazu. Weitere Angebote könnten gemeinsam mit jungen Menschen (z.B. peer-to-peer-Ansätze, Kampagnen, Werbung), um sie passgenauer zu machen und um die richtigen Kanäle für die Erreichbarkeit auszuwählen (z.B. PoliWhat?!-Reihe des Landesjugendrings Brandenburg: <a href="https://edeos.org/projekte/poliwhat/">https://edeos.org/projekte/poliwhat/</a> ).
42. Ist durch das ehrenamtliche Engagement (z. B. im Sportverein, bei der Feuerwehr) von jungen Menschen automatisch ihre demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sichergestellt?
Grundsätzlich ist zwischen 4 Feldern der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune zu unterscheiden (vgl. Grafik zu Frage 1 aus Krüger/Ringler 2022): eigenständige Mitwirkung, Interessenvertretung, politische Bildung und ehrenamtlichen Engagement. Diese werden idealerweise miteinander konzeptionell verknüpft und ergänzen sich untereinander. Demokratische Teilhabe kann einerseits über demokratische Wahlen und andererseits über Angebote der eigenständigen Mitwirkung bzw. der Interessenvertretung in der

<p>Kommune wie im Verein selbst hergestellt werden. Diese brauchen aber auch verbindliche Strukturen und Unterstützungsangebote. Solange nicht geklärt ist, wie die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in die kommunalen Prozesse einfließen und dort berücksichtigt werden, kann man nicht von „demokratischer Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen“ sprechen.</p>	
43.	Wie erleben Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung?
k.A.	
44.	Wie stark werden diese Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung wahrgenommen? Wenn nicht, warum nicht und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
k.A.	
45.	Falls junge Menschen zwar das Interesse haben sich einzubringen, es aber trotzdem nicht tun, stellt sich die Frage, warum nicht und was man dagegen tun könnte?
<p>Es ist zu klären, ob junge Menschen ausreichend und jugendgerecht informiert wurden, ob es Hindernisse gab bezüglich der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit (z.B. haben insbesondere Fahrschüler*innen und Schüler*innen aus Ganztagschulen wenig Zeit- und Freiräume, um sich einbringen zu können, wenn sie zusätzlich eventuell schon im Verein oder anderswo aktiv sind). Beteiligungsformate sollten deshalb mit ihnen abgesprochen und angepasst werden.</p> <p>Erfahrungen aus Brandenburg aus der Entwicklung von kommunalen Beteiligungsstrategien zeigen nach Auswertung der Perspektivenworkshops einerseits mit der Politik und andererseits mit jungen Menschen, dass Erwachsene jungen Menschen häufig mehr Mitsprache bei mehr Themen einräumen möchten, als es die jungen Menschen teilweise selbst möchten. Dies liegt u.a. an (noch) fehlenden Beteiligungserfahrungen, einer generellen Skepsis („wie, ich soll mich hier wirklich beteiligen dürfen?“), (noch) zu wenig Wissen über Hintergründe zu besitzen, oder schlicht daran, weniger Verantwortung tragen zu wollen, aber trotzdem zu wollen, dass eigene Interessen berücksichtigt werden und junge Menschen gehört werden. Es besteht allerdings auch keine Beteiligungspflicht. Abhilfe schaffen würden konkrete Beteiligungsmöglichkeiten, Bildungs- und Informationsangebote und Unterstützungssysteme (z.B. durch Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendverbände etc.).</p>	
46.	Was braucht es im Lebensumfeld junger Menschen, damit sie direkt an demokratischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden?
Es braucht niedrigschwellige Zugänge, Ansprechpersonen und zusätzlich Unterstützungssysteme.	
47.	Wie kann die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt werden?
S.o. Frage 19	
48.	Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft: In welchen Fragen möchten Kinder und Jugendliche gern mitentscheiden und mitgestalten? In welchen Fragen möchten sie es nicht?
<p>Die Erstellung der Jugendstrategie der Bundesregierung (s. BMFSFJ 2019a) an der auch junge Menschen beteiligt waren ergab z.B. 9 jugendrelevante Handlungsfelder, aus denen sich Themen ableiten lassen, an denen junge Menschen mitgestalten und mitentscheiden wollen: Zukunft, Generationendialog &amp; Jugendbilder; Beteiligung, Engagement und Demokratie; Stadt und Land, Wohnen und Kultur; Vielfalt &amp; Teilhabe; Bildung, Arbeit und Freiräume; Mobilität und Digitales; Umwelt; Gesundheit; Europa und die Welt.</p>	

In der Regel ergeben sich die Themen aber auch direkt aus dem Erfahrungsraum ihrer jeweiligen Lebenswelten (Kommune, Schule, Jugendhilfe, Verein, Verband).
49. In welchen gesellschaftlichen Themenfeldern engagieren sich Jugendliche aktuell? Warum da und nicht auch in anderen?
Der 5. Freiwilligensurvey (BMFSFJ 2019 b) führt die Bereiche auf, in denen sich junge Menschen (14-29 Jahre) insbesondere engagieren: z.B. Sport und Bewegung, Kultur und Musik, Kirche und Religion, Schule und Kindergarten, Sozialer Bereich, Freizeit und Geselligkeit, außerschulische Jugendarbeit, Unfall- und Rettungsdienste und Feuerwehr etc. Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft sind im Survey im Kapitel 6 (a.a.O. S. 112 ff.). Häufig genannte Gründe sind fehlende Zeit und fehlendes Wissen über Möglichkeiten. Auch hier könnten junge Menschen zukünftig in die Planungen einbezogen werden, um bessere Engagementmöglichkeiten zu schaffen. Junge Menschen engagieren sich besonders dort, wo es einen Bezug zu ihrer Lebenswelt gibt.
50. Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher nicht erreicht wurden (Stichwort Flächenland, Strukturschwäche, mangelnde Infrastruktur)?
Passgenau Angebote (vgl. Frage 22) und junge Menschen selbst zu fragen, wie man sie erreichen kann, erhöht die Möglichkeit der Erreichbarkeit. Nach dem Dreiecksmodell von Jans/DeBacker (s. Frage 13) muss Beteiligung in die Lebenswelt von jungen Menschen passen (Einbindung – connection). Das bedeutet z.B. junge Menschen beteiligen sich nicht, wenn die Möglichkeiten nicht zu ihrem „Stundenplan“ passen und nicht erreichbar sind. Deshalb müssen je Kommune individuelle Strategien gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen als Expert*innen ihrer Lebenswirklichkeit entwickelt werden. Außerdem müssen sie das Gefühl bekommen, dass Beteiligung gewollt und sie willkommen sind (Beteiligungskultur). Prinzipiell bietet es sich an, Beteiligungsoptionen dort anzudocken, wo Kinder und Jugendliche anzutreffen sind (KiTa, Schule, Jugendhilfe) oder ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen durch Anpassung an Fahrzeiten und Kostenerstattung. Zugänge können auch digital geschaffen werden.
51. Wie gelingt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern und wie kann eine flächendeckende Beteiligung auch hinsichtlich des ländlichen Raumes ermöglicht werden?
s. o. Frage 50
52. Wie kann sichergestellt werden, dass auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche eine Beteiligung wahrnehmen, bzw. wie können ihnen verstärkt Zugangswege eröffnet werden? Welche unterschiedlichen Instrumente der Beteiligung sollten hierfür genutzt werden?
S.o. Frage 19
53. Wie wichtig schätzen Sie das Thema Teilhabe bzw. das Interesse bei den Jugendlichen vor dem Hintergrund der Pandemiefolgen und angesichts aktueller Krisen ein? Wie kann eine Motivation zur Teilhabe erfolgen, welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?
Kinder und Jugendliche sind stark von den aktuellen Krisen betroffen (Corona, Krieg, Klimawandel). Oft waren und sind ihre Stimmen nicht gehört, ihre Interessen und Bedürfnisse nicht berücksichtigt worden (s. Umfrage 06/2022 <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1320878/umfrage/beruecksichtigung-von-interessen-der-jungen-generation-durch-die-politik/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1320878/umfrage/beruecksichtigung-von-interessen-der-jungen-generation-durch-die-politik/</a> ). Junge Menschen fehlten gerade während der Pandemie (erwachsene)

<p>Ansprechpersonen außerhalb der Familie. Viele haben die Erfahrung gemacht nicht oder nur in Teilen (z.B. als Schüler*innen) vorzukommen (auch <a href="https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durch-corona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehoert">https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/maerz/jugendliche-fuehlen-sich-durch-corona-stark-belastet-und-zu-wenig-gehoert</a>). Es bedarf in der Zukunft echter Beteiligungsmöglichkeiten: „Bei der Beteiligung von Jugendlichen darf es keine Alibi-Formate geben. Vielmehr müssen den Gesprächen Angebote folgen, wo und wie junge Menschen konkret mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können“ (Dräger a.a.O.).</p>
<p>54. Wissenstransfer: Wie stehen Sie zu einem möglichen Mentorenprogramm zwischen Älteren und Jüngeren innerhalb der Kinder- und Jugendbeteiligung?</p>
<p>Ein Mentorenprogramm kann den Wissenstransfer fördern und Jüngere den Einstieg erleichtern. In Brandenburg startet der Akademie für Jugendparlamente-Standort mit Schloss Gollwitz und KiJuBB ab 2023 ein Peer-to-Peer-Projekt, bei dem junge Menschen, die gerade die Jugendgremien altersbedingt oder aufgrund der Aufnahme einer Ausbildung verlassen, Workshopformate für andere junge Menschen entwickeln und diese vor Ort in den Jugendbeiräten und -parlamenten anbieten.</p>
<p>55. Gerade vor dem Hintergrund des breiten Zuspruches hinsichtlich einer gesetzlich verbindlichen Regelung bzgl. von Kinder- und Jugendbeteiligungsrechten in der Kommunal- und/oder Landesverfassung bitten wir um eine zahlenmäßige Untermauerung des Konsenses. Wie hoch ist die Bereitschaft (quantitativ) hinsichtlich der aktiven Beteiligung (z. B. zur Aufstellung als Kandidat für einen entsprechenden Posten/Gremium/ Ausschuss/Vertretung, Wahlbeteiligung)?</p>
<p>k.A.</p>

## Maßnahmen

<p>56. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?</p>
<p>Auf- und Ausbau von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten speziell für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen.</p>
<p>57. Wie muss Jugendbeteiligung im ländlichen Raum gestaltet werden, um die jungen Menschen dort zu erreichen?</p>
<p>s. oben Frage 50</p>
<p>58. Mit welchen Mitteln kann die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft gefördert werden und gleichzeitig Möglichkeiten zur Meinungsäußerung durch unterschiedliche Formen bieten?</p>
<p>s. oben: durch die Entwicklung von Beteiligungsstrategien, die individuell auf die kommunalen, kreislichen und Gegebenheiten des Landes angepasst sind. Hierzu empfehlen sich Prozesse, die die Perspektiven von Politik, Verwaltung, jungen Menschen und der Personen berücksichtigen, die haupt- und ehrenamtlich mit jungen Menschen arbeiten.</p>
<p>59. Wie kann die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt werden?</p>
<p>S. oben Fragen 19 und 47</p>
<p>60. Welcher Zeitraum muss veranschlagt werden, um Strukturen gelingender Jugendbeteiligung (in Mecklenburg-Vorpommern) zu etablieren?</p>
<p>Es ist mit mindestens 5-7 Jahren zu rechnen.</p>
<p>61. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen</p>

erfolgen?
s. Frage 56
62. Welche konkreten Handlungsempfehlungen sind zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten [kurzfristig (bis 2 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre), langfristig (über 5 Jahre), mit dem Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum sowie mit dem Fokus auf junge Menschen in schwierigen finanziellen und sozialen Lagen]?
Kurzfristig: Auf- und Ausbau von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten Mittelfristig: Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzlich verankern; Entwicklung einer Kinder- und Jugendstrategie, die die Heterogenität und spezifische Bedarfe der Gruppe junger Menschen auf der Grundlage unterschiedlichen Lebenslagen und -belange berücksichtigt. Langfristig: Bereitstellung finanziell abgesicherter und wirksamer Unterstützungsangebote, Monitoring durch Evaluation und Kinder- und Jugendberichterstattung
63. Wie kann eine landesweite Beteiligungskultur etabliert werden?
S.o. Durch rechtliche Grundlagen, qualifizierte Fachkräfte, Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Aufbau von Netzwerken und regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der Ansätze.

#### Schule

64. Welchen Stellenwert hat die Beteiligung an Schulen?
Mitwirkungsmöglichkeiten sind bereits im Schulgesetz verankert, werden aber nicht immer ausreichend „gelebt“. Schule bedarf einer weiteren Demokratisierung und des Ausbaus von konkreten Beteiligungsformaten. Dies kann teilweise über den Schulträger (bei Bauangelegenheiten und Ausstattung), aber auch über die Schule selbst (bei schulinternen und inhaltlichen Themen) erfolgen. Dafür können auch Mittel zur Verfügung gestellt werden (s. z.B. „Schüler*innenHaushalte“ in: JUBU/KiJuBB 2022). Die vorhandenen Curricula sollten darüber hinaus daraufhin überprüft, ob sie wichtige Themen wie „Kinderrechte“, „Kommune“ (politisches System, Wahlen, Zuständigkeiten) und die Beteiligungsmöglichkeiten beinhalten, und ggf. angepasst werden.
65. Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen: Soll dieses Recht verbindlich in die Lehrpläne aufgenommen werden, auch was politische bzw. Demokratiebildung betrifft?
Als eines der obersten Ziele schulischer Bildung betont die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits 2009 bei ihrer 325. Plenarsitzung in Stralsund, <i>„junge Menschen zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Dabei sollen sie ermuntert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten. Diesem übergeordneten Ziel sind grundsätzlich alle Unterrichtsfächer verpflichtet, insbesondere aber die des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs (<a href="https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html">https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/demokratiebildung.html</a>)</i> .“ Kinder- und Jugendbeteiligung gehört zu den Kinderrechten (u.a. Art. 12 UN KRK) und damit zu den Menschenrechten. Beteiligung und Demokratiebildung sollten demnach Bestandteil der Lehrpläne sein und werden.

66.	Wie schätzen Sie die Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext Schule ein (nach spezifischen Schulformen differenzieren)?
s. oben Frage 64	
67.	Wie bewerten Sie die bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auch in den bestehenden Jugendgremien, wie Parlamenten, Beiräten und Räten?
k.A.	
68.	Wie kann die politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schule gewährleistet und auch weiterhin gefördert werden?
Es gelten hier ähnliche Kriterien wie die in den Qualitätsstandards enthaltenen (s. Frage 12).	
69.	Wie kann trotz der politischen Teilhabe in der Schule die politische Unabhängigkeit der Lehrkräfte und der unterstützenden auswärtigen Mitarbeitenden (bei Themen- oder Projekttagen) gewährleistet werden?
<p>Grundlage für ein Angebot der politischen Teilhabe als Teil der politischen Bildung an der Schule ist der sog. „Beutelsbacher Konsens“ (<a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens">https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens</a>) der 1976 drei Prinzipien für den Politikunterricht festlegte: Überwältigungsverbot, Kontroversität und Schülerorientierung. Die Angebote müssen sich zusätzlich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (<a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung">https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung</a>) messen. Sie beinhaltet (Urteil des BVerfG vom 17.01.2017) insbesondere die Würde des Menschen, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip. Politische Teilhabe steht in Einklang mit beidem und stärkt beide Bereiche.</p>	
70.	Wie können Freistellungen und eine adäquate Einbindung in den Lebenslauf für das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden?
<p>Es ist bereits in anderen Bereichen üblich, Ehrenamtliche und Mandatsträger*innen von der Arbeit freizustellen. Durch ein ähnliches Angebot für junge Menschen erhöht sich die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren.</p> <p>Von der Europäischen Kommission wurde bereits 2005 ein Zertifikat entwickelt, das den Wert nichtformaler und informeller Lernerfahrungen in den Vordergrund rückt (s. Youthpass: <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Youthpass">https://de.wikipedia.org/wiki/Youthpass</a>). Eine ähnliche Variante wäre für das ehrenamtliche Engagement im Land Mecklenburg-Vorpommern denkbar.</p>	
71.	Können Freistellungen das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen?
Ja, siehe Frage 70.	

## Digitale Partizipation

72.	Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation? Welchen Stellenwert hat sie vor allem im ländlichen Raum?
<p>„Digitale Jugendbeteiligung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bezeichnet die Beteiligung von Heranwachsenden an (polit.) Entscheidungsprozessen mithilfe webgestützter Verfahren.</li> <li>- verfolgt keinen Selbstzweck, sondern dient dem übergeordneten Ziel der Jugendbeteiligung.</li> </ul>	

<p>- <i>ist nicht der alleinige Schlüssel zu kommunaler Jugendbeteiligung, sondern ein weiteres Instrument.</i></p> <p><i>Digitale Jugendbeteiligung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>ermöglicht es Beteiligung orts- und zeitunabhängig zu gestalten.</i></li> <li>- <i>ermöglicht eine transparente Kommunikation über alle Etappen des laufenden Beteiligungsprozesses → die Beteiligungsergebnisse der Heranwachsenden erhalten eine größere Sichtbarkeit und Verbindlichkeit.</i></li> <li>- <i>ermöglichen eine jugendgerechte Ansprache im Bereich der Kommunalpolitik, die das Kommunikationsverhalten Heranwachsender berücksichtigt.</i></li> <li>- <i>benötigt Medienkompetenz von Heranwachsenden und Pädagog*innen &amp; Begleitung“ (Björn Schreiber, Imb – Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.).</i></li> </ul> <p>Digitale Beteiligungsformate ergänzen also analoge Beteiligungsformate und können Vorteile bieten bei der Überwindung von Entfernungen und sind zeitlich unabhängiger. Digitale Formate funktionieren allerdings nicht aus Selbstzweck, sondern bedürfen der vorherigen Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe. Bereits durch junge Menschen genutzte Formate sollten berücksichtigt werden.</p>
<p>73. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation - gerade im ländlichen Raum? Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?</p>
<p>s. o. Frage 72, außerdem bedarf es entsprechender Infrastruktur (z.B. Breitbandausbau, freies W-LAN).</p>
<p>74. Welche digitalen Beteiligungsformate unterstützen die Bereitschaft zur Mitwirkung?</p>
<p>Die Bereitschaft zur Mitwirkung hängt weniger am Format als an der Klärung der Rahmenbedingungen (s. Ausführungen oben zu Strategien und Qualitätsstandards).</p>
<p>75. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?</p>
<p>Bestimmte Formate und digitale Assistenz erleichtern die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen. Wie oben (Frage 72), sollten sie aber nicht einem Selbstzweck dienen, sondern helfen Barrieren abzubauen.</p>

#### Hinweise an die Enquete-Kommission

<p>76. Welche konkreten Handlungsempfehlungen und Hinweise sind in Bezug auf den frisch gestarteten Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ zu unterbreiten?</p>
<p>Junge Menschen und Vertreter*innen aus Kommunen sollten selbst direkt mit einbezogen werden. Es könnte z.B. unter Verwendung des Hashtags #mitmischenMV über die Ziele und die Arbeit der Enquete-Kommission jugendgerecht berichtet werden.</p>
<p>77. Welche weiteren Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchten Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in Bezug auf die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg- Vorpommern und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Chancen betreffen richten?</p>
<p>k.A.</p>

Sonstiges

78.	Können unsere Feuerwehren mit der bisherigen materiellen und personellen Ausstattung überhaupt noch flächendeckend jungliches Engagement fördern? Wenn nicht, warum nicht und wie kann man gegensteuern?
k.A.	
79.	Sollte im Sinne der gesellschaftlichen Beteiligung wieder die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst eingeführt werden? Was spricht dafür und was dagegen?
k.A.	
80.	Ist der Zivildienst vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im gesamten Pflegebereich sogar ein Teil der Lösung?
k.A.	
81.	Inwieweit sehen Sie bei einer verstärkten politischen Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen eine realistische Gefahr der verstärkten psychischen Belastung für die Kinder und Jugendlichen gerade hinsichtlich der Mitbestimmung bei Beschlussvorlagen mit weitreichenden Auswirkungen bzw. bei eventuellen Fehlentscheidungen?
k.A.	

Literatur:

Krüger, J./Ringler, D., Zur institutionellen Einbettung von Jugendbudgets, in: JUBU/KiJuBB: JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets und Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Hrsg.), Hier entscheiden junge Menschen! – Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler\*innenHaushalte in Brandenburg, Potsdam 2022, S. 14 ff.

JUBU/KiJuBB: JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets und Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Hrsg.), Hier entscheiden junge Menschen! – Bürgerbudgets, Kinder- und Jugendbudgets und Schüler\*innenHaushalte in Brandenburg, Potsdam 2022

Kaase, M.: Politische Beteiligung, in: Greiffenhagen, M./Greiffenhagen, S. (eds.), Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2002, S. 349 ff.

BMFSFJ (Hrsg.), In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung, Berlin 2019 (a), zuletzt abgerufen am 20.11.2022 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-146332>

BMFSFJ (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), Berlin 2019 (b), zuletzt aufgerufen am 20.11.2022 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/freiwilliges-engagement-in-deutschland-176834>

BMFSFJ (Hrsg.), Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin 2020

Adam, S./Ringler, D., Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität, 2021 [https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031\\_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf](https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf)

Adam, S./Ringler, D., Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie, 2022 zuletzt aufgerufen am 20.10.2022 unter: [https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113\\_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf](https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteiligungsstrategie.pdf)

Ringler, D./Krüger, J./Rocher, M./Ruschin, L., Kommunale Jugendbeteiligung als Demokratiepoltik, in: Kleger, H./Klein, A., Demokratiepoltik – Neue Formen der Bürgerbeteiligung als Demokratiestärkung, Wiesbaden 2023 (in Erscheinung)

Landtag Brandenburg, Drucksache 7/5532, Potsdam 10.05.2022

UN-Kinderrechtskonvention - Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child) zuletzt aufgerufen am 20.11.2022 unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Bertelsmann Stiftung (Hrsg), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, 2010

Kobra.net – Kooperation in Brandenburg gGmbH (Hrsg.), Inklusionsforum für junge Menschen 2019 - Gleichberechtigte Teilhabe und Beteiligung aus der Sicht junger Menschen Arbeitsergebnisse und Anregungen für die Landesregierung, Potsdam 2019, zuletzt aufgerufen am 20.11.2022 unter: [https://www.kobranet.de/fileadmin/user\\_upload/Projekte/Inklusives\\_Aufwachsen/Material/Inklusionsforum\\_2019\\_Doku\\_-\\_Anregungen\\_Landesregierung.pdf](https://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Inklusives_Aufwachsen/Material/Inklusionsforum_2019_Doku_-_Anregungen_Landesregierung.pdf)

Stange, W. (Hrsg.), Beteiligungsbausteine, Lüneburg 2008

Hansen, R./Knauer, R./Sturzenhecker, B., Partizipation in Kindertageseinrichtungen, Bonn 2011

IfS Institut für Stadtforschung, und Strukturpolitik GmbH (Hrsg.), Untersuchung der Lebenszufriedenheit und Bindungskraft Zentraler Orte im Land Brandenburg aus Sicht der Altersgruppe 16 bis unter 30 Jahre, Berlin 2009

UNICEF / IW Consult (Hrsg.), Kinderrechte in Kommunen, Berlin 2020

SEN STADTUM - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.), Handbuch zur Partizipation, Berlin 2012, zuletzt abgerufen am 20.11.2022 unter [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale\\_stadt/partizipation/download/Handbuch\\_Partizipation.pdf](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf)

DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), Vita gesellschaftlichen Engagements Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter, Berlin 2007, zuletzt aufgerufen am 20.11.2022 unter: [https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15880505/files/pdf/dkhw\\_studie\\_engagement.pdf](https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15880505/files/pdf/dkhw_studie_engagement.pdf)